

Aichach - Friedberger



Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 26.

26. Juni 1859.

A u f f o r d e r u n g !

Verlassenschaft des Bauern Georg Späth
von Miegersbach betr.

Alle diejenigen Personen, welche an den Rück-
laß des am 20 v. Mts. verstorbenen Georg Späth
von Miegersbach irgend Forderungsansprüche zu ma-
chen haben, werden hiemit aufgefordert diese ihre An-
sprüche

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden und genügend nachzuweisen, wi-
drigensfalls denselben bei Auseinandersetzung der Ver-
lassenschaft eine Berücksichtigung nicht zugewendet würde.
Friedberg, am 9. Juni 1859.

Königliches Landgericht.

d. a.

R i s t A s s e s s o r.

Bekanntmachung.

Mietsch gegen Beer wegen Forderung betr.

Auf creditorchaftlichen Antrag vom 4. Juni l. J.
wird das den Gütlerseheleuten Bartholomä und Vik-
toria Beer zu Freistetten Gemeinde Hohenzell gehörige
Anwesen, bestehend aus Wohnhaus mit angebanten
Stall und Etadel, Wagen und Backhaus zu 0 Tagw.
25 Dez., Garten zu 0 Tagw. 6 Dez., Aecker zu 12
Tagw. 56 Dez., Wiesen zu 1 Tagw. 75 Dez., Dedung
zu 1 Tagw. 17 Dez., Waldung zu 4 Tagw. 05 Dez.,
gewerthet auf 3195 fl. im Orte Freistetten am

Dienstag den 16. August

Früh 10—12 Uhr

versteigert, wobei Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß Kataster und Belastung dieses
Anwesens bei unterfertigtem Gerichte eingesehen wer-

den können, die Kaufsbedingungen aber am Tage der
Versteigerung bekannt gegeben werden. Dem Gerichte
unbekannte Eteigerer haben sich durch Zeugnisse ihrer
Gemeindebehörden über ihre Vermögensverhältnisse
auszuweisen.

Aichach, den 4. Juni 1859.

Der königl. Landrichter.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Gewerbejahrstage betr.

Es kommt immer häufiger vor, daß an den Jahr-
tagen der verschiedenen Innungen die Meister nicht
erscheinen und nur ihre Ladegebühr überschicken.

Dieser Unfug kann mit Hinblick §. 124 der Gew.-
Instruktion vom 17. Dez. 1853 nicht länger geduldet
werden, und werden von nun an die ohne triftige
Gründe ausbleibenden Meister unnachsichtlich in eine
Strafe von ei. em Gulden genommen. Die Vorsteher
haben hievon sämtliche Gewerbetreibende ihrer Ge-
meinde in Kenntniß zu setzen.

Friedberg den 12. Juni.

Das kgl. Landgericht Friedberg

D. l. a.

R i s t.

Aufforderung.

Todeserklärung des Mathias Schaller
von Baierzell betr.

Auf dem Anwesen des Gütlers Adam Steininger
von Baierzell sind für den Gütlersohn Mathias Schal-
lermaier von da 50 fl. Heirathgut, 10 fl. für Hoch-

zeitkleidung, ferner die Ansprüche auf Unterschluß, 14 tägige Krankenpflege, Hochzeitlichen Auszug 2c. 2c. hypothekarisch versichert.

Mathias Schallmaier, geb. am 19. Sept. 1793 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ergeht deßhalb an denselben, so wie an seinen etwaigen Descendenten hiebei die Aufforderung

binnen 6 Monaten

von heute an ihre Ansprüche bezüglich des bezeichneten Vermögens um so gewisser hierorts nach Umfluß dieser Frist geltend zu machen als Mathias Schallmaier als todt erklärt u. das vorhandene Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet, beziehungsweise die für die erwähnten Ansprüche eingetragene Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Friedberg, 17. Juni 1859.

Königliches Landgericht Friedberg.

d. a.

R i t.

Privat-Anzeigen.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe besorgt stetsfort, das Commissions-Bureau

Hugo Höfle,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg

Wohnungs-Veränderung.

Der fgl. Advokat Lindemann in Augsburg wohnt jetzt im Zeuggäßchen Lit. B. Nro. 228.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Verhandlungen beim fgl. Bezirksgericht Michach statt.

Donnerstag 20. Juni, Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Jakob Hormann von Oberkreuth wegen Verbrechens der Widersehung.

Am nämlichen Tag, Vormittag 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Bauer von Neustadt wegen Amtsehrenbeleidigung.

Am demselben Tag, Vormitt. halb 10 Uhr. Untersuchung gegen Viktoria Wagner von Eurasburg wegen Amts-ehrenbeleidigung.

Abgeurtheilte Untersuchungen des fgl. Bezirksgerichts Michach.

Donnerstag den 16. Juni, Vormitt. 9 Uhr. Salomon Sanger von Buttenwiesen wurde wegen Bestechung in eine Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormitt. halb 10 Uhr. Johann Krum von Zillenbergr wurde wegen Vergehen der Körperver-

letzung in eine 45tägige doppelgeschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am demselben Tag, Vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. Benno Straßmayer von Winden erhielt wegen Eigenthumsbeschädigung eine 7tägige doppel geschärfte Gefängnißstrafe.

Am nämlichen Tag, Nachmittags halb 3 Uhr. Michael Schallmayer von Unterumbach wurde wegen Vergehens der Körperverletzung zu einer $\frac{1}{2}$ monatlichen, einfachen Gefängnißstrafe, und dessen Sohn Joseph Schallmayer wegen gleichen Vergehens zu einer doppel geschärfsten Gefängnißstrafe von 22 $\frac{1}{2}$ Tagen verurtheilt.

Verschiedenes.

Turin. Ein in der Schlacht bei Magenta verwundeter französischer Oberst, der hieher transportirt wurde, hat nicht umhin gekonnt, die enormen Verluste der Franzosen einzugestehen. So z. B. sagt das offizielle Bulletin, daß die Franzosen nur 5000 Tode und Verwundete hätten, während hierjedermann weiß, daß sie mehr als 9000 haben, unter denen nicht weniger als 2000 Türken und Zuluven, was auch von den verwundeten Offizieren bestätigt wird. Ebenso ist es leicht, die Widersprüche im Bulletin zu widerlegen. So spricht dasselbe von 15.000 Oestreichern, welche das Schlachtfeld bedeckten, und 5000 Gefangenen; fugt dann hinzu 4000 Tornister und 12.000 Gewehre, es müssen also weniger getödtet worden sein, oder man muß annehmen, daß die Todten und Verwundeten ihre Gewehre und Tornister vergruben, sonst müßte die Zahl der erbeuteten Gewehre auf 20.000 steigen. Ueberhaupt, der Befehl des Kaisers, so viele Truppen als möglich und in aller Eile nach Italien zu schicken, beweist, daß er selbst diesen Sieg als wenig entscheidend ansieht, während seine Soldaten einmal Gelegenheit hatten, die so verachteten Weißbröcke etwas mehr zu respektiren. (M. Z.)

In der Schlacht bei Magenta soll das östr. Regiment Sigismund, aus Italienern bestehend, sich fast ohne Gegenwehr den Franzosen ergeben haben.

Wien. Die Oestreichische Correspondenz berichtet aus Verona vom 18.: Keine bedeutende Kriegsnachrichten. Die Armee-corps sind unbelästigt durch den Feind in die ihnen angewiesene Aufstellung eingerückt. Nur die Division Urban hatte ein Gefecht mit den Truppen Garibaldis bei Castenedolo, die, obwohl 4000 Mann mit vier Geschützen stark, zurückgetrieben wurden. (M. Z.)

Wien. Es kommen hier bereits zahlreiche Transporte gegangener Franzosen durch, meistens zur Nachtzeit, weil man hier humaner denkt, als in Frankreich und Piemont, und die armen Gefangenen nicht der Unan-

nehmlichkeit einer lästigen Neugier aussetzen will. Einem gefangenen französischen Offizier, welcher hier Verwandte hat, wurde die Erlaubniß erteilt, hier zu bleiben.

Paris. Nach offiziellen Mittheilungen beträgt unser Verlust an Todten und Kranken seit dem Anfang des Feldzugs bis heute nicht weniger als 40,000 Mann.

Dem Correspondenten des Steele erzählt ein Hornist: „Ich habe mich in Afrika und in der Krim geschlagen, aber nirgends ging es heißer her als bei Magenta. Denken Sie sich, während wir uns mit den Kroaten herumzerrten, stöße ich auf einen Offizier, und setze ihm mein Gewehr auf die Brust. Ergebt Euch, Hauptmann, sage ich ihm. — „Nein!“ antwortet er. — Ihr habt Unrecht: ergebt Euch. — „Nein.“ — Eins, zwei. — „Nein! nein!“ Da drücke ich ab und der Offizier fällt todt nieder. Das hat mir doch Leid gethan, meine Herren; es war ein schöner Kerl von 25 Jahren und hat vielleicht eine Familie. — Von dem Regimente, bei welchem der Hornist stand, waren 5 Offiziere todt, der Oberst und zwei Bataillonschefs verwundet.

Verwaistes Kind, Du Thränenbild.

Verwaistes Kind, du Thränenbild,
Du Blume stummer Schmerzen,
Ich schau dich, da bricht weberfüllt
Dies Lied aus meinem Herzen.

Verwaistes Kind, an Thränen reich,
Doch arm, blutarm an Freuden,
Du Blüthenschmuck beraubter Zweig
In gold'nen Frühlingszeiten.

Und tausend Bäumchen um dich her,
Die blüh'n in frohem Triebe,
Denn über ihnen segenschwer,
Ruht ja die Mutterliebe.

O Mutterliebe, selig Wort,
Du Schatz von tausend Schätzen,
Ihr armen blauen Kleinen dort
Wer kann euch denn ersetzen?

Was will das Sehnen in der Brust,
Die unbekannten Triebe?
Ach Arme, es zieht unbewußt
Euch hin zur Mutterliebe.

Doch, weh, vergebens klopft ihr an,
Das einz'ge Herz von allen,

Das euch die Antwort geben kann,
Ist längst in Staub zerfallen.

O Thränen nehen mein Gesicht,
Ihr armen, armen Kleinen,
Vergelten kann ein Mensch euch nicht,
Er kann euch nur beweinen.

Die Blüthen brach des Vaters Hand
Aus euerm jungen Leben,
Um sie euch einst im Sternenland
Verklärt zurück zu geben.

Auf ihn vertraut und weint mir nicht,
Ein Vater muß euch lohnen
Dort oben, wo im Sternenlicht
Die Elternherzen wohnen.

F. Stolle.

Die feindlichen Brüder.

Zwei Jünglinge, welche von Kindheit auf mit Neid und Eifersucht einander gegenüber gestanden waren, kamen nach dem Tode ihres Vaters in ihrem Geburtsorte zusammen, um die Verlassenschaft der Eltern zu theilen. Nach langem Hader und erbitterter Drohmorten sollte endlich über das letzte Stück der Erbschaft entschieden werden; es war ein schöner und wohl- abgerichteter Bullenbeißer, den der verstorbene Vater bei seinen Geschäften gebraucht hatte. Da nun jeder der Brüder einen großen Werth auf diesen Hund legte, oder auch, da ihn Keiner dem Andern gönnen wollte, artete der heillose Zwiespalt gar bald in rohe Gewaltthätigkeit aus. Der Ältere, der auch an Körperstärke der Ueberlegene war, ergriff den Jüngern an der Kehle, schleuderte ihn zu Boden, setzte ihm einen Fuß auf die Brust und beugte sich seitwärts, um nach einem Messer zu langen, das auf einer Bank lag. In diesem Augenblicke packte ihn aber der Bullenbeißer am Nacken und rieß ihn mit obsiegender Gewalt zu Boden. Der jüngere Bruder, der ein weniger rauhes Gemüth hatte und mindestens keines Mordgedankens fähig war, nützte den günstigen Moment, sprang vom Boden auf, griff nach dem Messer und stieß es mit Ungestüm in die Brust — des Hundes, worauf er die Worte an seinen Bruder richtete: „Laß uns den Gegenstand vertilgen, der uns zur Sünde des Mordes und Dich sogar zur Mordlust gereizt hat. Ich vergebe Dir von Herzen und eile der Kirche zu, um Gott zu bitten, daß er mir meine übrigen Sünden vergebe.“ — Der wilde Sinn des älteren Bruders war gebrochen, war wie eine starre Eiskruste von der Brust geschmolzen; er eilte dem Edelmüthigen nach, fiel ihm weinend um den Hals, und von dieser Stunde erniezen sich Beide als die zärtlichsten Brüder.

